

1831 16

junger Mann
Lützger

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Willich während
des Jahres tausend achthundert ein und dreißig bestimmte, und Wien und zwanzig Blätter
enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Küstelberg von Blatt
zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Düsseldorf den 15 ten Decembris 1830.

No. 1

Heiraths-Urkunde.

für den Königlichen
Ag. Gen. Anwalt
Lützger

Gemeinde Willich

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement von Düsseldorf Lützger

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig Big
Januar, Morgens um
zwey Uhr

den neun und dreißig
Uhr, erschienen vor mir Nicolaus
Bürgermeister von Willich

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Gerhard Fötter jun. und
zwey Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes unverheiratet, großjährig, wohnhaft
zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann

Peter Fötter, und der Elisabeth Müllers beide
unverheiratet, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement
Düsseldorf;

Und die Fräulein Maria Magdalena Leuckters, zwey und
dreißig Jahre alt, geboren zu Kleinenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf
unverheiratet, großjährig, wohnhaft zu Willich

Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unverheirateten Paul Leuckters
Steins, bei Leitzheim wohnhaft zu Kleinenbroich Regierungs-Departement
Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nemlich die erste
am neun und zwanzigsten Januar, und die andere am zweyten Februar
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

den gebühren unverheirateten Ag. Gen. Anwalt Lützger, Ag. Gen. Anwalt
den Ag. Gen. Anwalt Lützger die Comparenten unverheiratet
und die Ag. Gen. Anwalt Lützger und den Ag. Gen. Anwalt Lützger
den Ag. Gen. Anwalt Lützger unverheiratet Ag. Gen. Anwalt Lützger.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Feldt* und *Maria Helena Reiners* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Pastor Joseph Feldt* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Wahrer*, zu *Vorst* wohnhaft, welcher ein *Bruder* de *6* neuen Ehegatt., des *Matthias Johnson* *neun und dreißig* Jahre alt, Standes *Fugelweber* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Schwager* de *6* neuen Ehegatt., des *Johann Pellers*, *ein und zwanzig* Jahre alt, Standes *Wollweber* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Stiefbruder* de *6* neuen Ehegatt., und des *Wilhelm Mannen* *einzig und zwanzig* Jahre alt, Standes *Feldt*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Stiefbruder* de *6* neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *gab und die zwanzig Johnson und Mannen* *und* *Wollweber* *mit uns unterschrieben, und die Bräutleute, der Vater* *der Braut, und die zwanzig Feldt und Peller* *als auch die Schwäger* *und Stiefbrüder zu seyn. Maria Helena hat Magdalena* *und Johanna* *unterschrieben.*

Matthias Johnson
Wilhelm Mannen

Matthias Johnson

N^o. 4

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert einundzwanzig, den einundzwanzigsten Mai, Morgens um neun Uhr, erschienen vor mir Nicolas Fickelkamp als Beamten des Personen-Standes, der Johann Joseph Lehnen einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Kaarst, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes actnotorisch, großjährig wohnhaft zu Kaarst, Sohn des unsterblichen Heinrich Lehnen, und der Christina Wollers, wohnhaft zu Kaarst, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Anna Catharina Pascher einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes actnotorisch, großjährig, wohnhaft zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unsterblichen Heinrich Pascher, und der Helena Esers wohnhaft zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich und Kaarst Statt gehabt haben, nemlich die erste am fünfzehnten, und die andere am zwanzigsten und zwanzigsten Junii d. J. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die gebürtlichen Acten des Bräutigams, die Sterbe-Acten des Vaters des Bräutigams, und die Befähigung des zu Kaarst vom 15^{ten} & 22^{ten} d. J. mit gesetzlich geförmlichen Ankündigungen; sodann die in dem gerichtlichen Actenbuch befindlichen und befohlenen Befähigung Acten, als die gebürtlichen Acten des Bräutigams de dato 8^{ten} August 1808 N^o 15, und die Sterbe-Acten des Vaters de dato 28^{ten} May 1811 N^o 24.

N^o. 5

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, den fünften Junij, Morgens sechs Uhr, erschienen vor mir Nicolaus Kirschmann als Beamten des Personen-Standes, der Johann Hermann Lucken neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Vorderwäber, großjährig, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unversorbenen Theodor Lucken, und der unversorbenen Maria Margaretha Streithofes, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf; bei Lebzeiten. Und die Jungfrau Maria Eva Reppes Seibach und jungfräulich Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Thaler Vorderwäberin großjährig, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Peter Reppes, und der Maria Margaretha Thomae, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf; beide unversorben und nun willig und

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh, Stadt gehabt haben, nemlich die erste am zwanzigsten und zwanzigsten, und die andere am neunten und zehnten Junij; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Ein in drei fünfzigsten No. Schriftlich bekräftigtes und besiegeltes
Brieff-Siegel des Landrath, von dem gabriell. Landrath des
Brennheymal de dato 23^{te} ventose VIII Jahr N^o 21, in Stabb.
des Landrath des Metrol de dato 24^{te} Junij 1819 N^o 16, und zwar
des Metrol de Stabb de dato 1^{te} May 1827 N^o 18, sowie
des gabriell. Landrath des Brennheymal de dato 17^{te} Marsch Jahr XII
N^o 18; die großflehren die Brennheymal sind auf dem
unversorbenen Thobias Landrath abzuhalten.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Hammen und Anna Maria Birker* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Hammen* zwanzig Jahre alt, Standes *Ackerbauers*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruidegar* des neuen Ehegatten, des *Anton Müllers* fünfzig Jahre alt, Standes *Fuhrers* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Salzbrenner* des neuen Ehegatten, des *Gerhard Birker* vierzig Jahre alt, Standes *Fuhrers* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruidegar* des neuen Ehegatten, und des *Matthias Birker* vierzig Jahre alt, Standes *Fuhrers*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruidegar* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Comparsanten *Anton Müllers* mit uns unterschrieben, mit *Anton Müller* das Brautgeld und das Wuttuch darselbst, welche beide vorchristliche Gebräuche nicht aufzuheben zu seyn.

J. J. Hammen *Anton Müllers*
Anna Maria Birker *Gerhard Birker*
W. W. Birker *M. Birker*
Dr. J. J. Hammen
W. W. Hammen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Andreas Roths und Magdalena Dükels* hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Langels* fünfzig *Jahre* alt, Standes *zweites*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Sohn* der neuen Ehegatten, des *Anton Wiefels* fünfzig *Jahre* alt, Standes *zweites* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Sohn* der neuen Ehegatten, des *Mensah Adams* vierzig *Jahre* alt, Standes *Stromberg* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Sohn* der neuen Ehegatten, und des *Adam Langels* zwanzig *Jahre* alt, Standes *Stromberg*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Sohn* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben die Brautzeugen und die neuen Zeugen* diese Urkunde mit uns unterschrieben, und die Braut, die Eltern des Bräutigams, und die Mütter der Brautzeugen unterschrieben und unterschrieben zu seyn.

Christenreich Roth

Anton Wiefels

Heinrich Adams

Adam Langels

Adam Langels

Wm. Meyer

No. 8

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Grefeldt Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert neun und zwanzig, den neunten September Morgens um ... Uhr, erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der ...

... Jahre alt, geboren zu ... wohnhaft zu ... und der ... wohnhaft zu ...

Und die ... Jahre alt, geboren zu ... Tochter des ... und der ... wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Michael Orth* und *Anna Christina Freyer* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Langels* *unser* Jahre alt, Standes *Arzt*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Joseph Berms* *zweizeh* Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Peter Hermanns*, *sechszehn* Jahre alt, Standes *Fugelsper* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, und des *Matthias Schreiner*, *fünfzehn* Jahre alt, Standes *Polizayern*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben die uns zugegen seyn den Vater und die Braut und die Brautgäme die Urkunde mit uns unterschrieben, und den Brautgäme's Unterschrift uns selbst zu lesen abwaschen die Urkunde selbst.*

Michael Orth

Johann Langels

Matthias Schreiner

Anna Christina Freyer

No. 9 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert neununddreizig, den unntelsten October, Morgens um ... Uhr, erschienen vor mir Nicolas Kirschkamp als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Kuller, Wittwe: und Anna getraut Knepperges, zwanzig Jahre alt, geboren zu Osterath, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ammanns, gewesener wohnhaft zu Willuh, Sohn des ... und der Anna getraut Houfer, wohnhaft zu Osterath, Regierungs-Departement Düsseldorf; aus freier und williger Hand

Und die Jungfrau Maria Theresia Deruks, zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Theresia Deruks, gewesener wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des ... und der ... wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf; aus freier und williger Hand

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh und Osterath Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die Geburtsurkunde der ... und die Sterbende ... die Heirathsurkunde der ... und die ... die Geburtsurkunde der ... und die ...

1827 N. 31.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Kullerth* und *Maria Theresia Deruks* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *godfrid Deruks* *zwanzig* Jahre alt, Standes *alterslos*, zu *willuh* wohnhaft, welcher ein *bruder* der neuen Ehegatten, des *Peter Hermanns* *dreißig* Jahre alt, Standes *Tagelohn* zu *willuh* wohnhaft, welcher ein *bruder* der neuen Ehegatten, des *Mensik Hoy*, *acht und zwanzig* Jahre alt, Standes *Tagelohn* zu *willuh* wohnhaft, welcher ein *Schwager* der neuen Ehegatten, und des *Johann Kullerth* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Tagelohn*, zu *osterath* wohnhaft, welcher ein *bruder* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *gab* der Bräutigam, und der zünge *Peter Hermanns* *in* der *Urkunde* mit *sein* *ein* *bruder*, und der Braut, *in* Mutter *der* *selben*, *in* Mutter *der* *Bräutigam* und *in* zünge *Deruks*, *Hoy* und *Kullerth* *als* *eltern* *Schwager* *unterschied* zu *setzen*.

Joseph Gabriel Kullerth

Johann Hermann

Wm. Mann

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh

Direkt Crefeld

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig, den fünfzigsten October, Morgens um ... Uhr, erschienen vor mir Nicolas Kirschkamp, als Beamten des Personen-Standes, der Peter Johann Dohr, ... Jahre alt, geboren zu Oedl, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ... Sohn des ...

Jacob Dohr, Künneser, wohnhaft zu Oedl, Regierungs-Departement Düsseldorf; ...

Und die Jungfer Anna Maria Nauels, ... Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ... Tochter des ... und der ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh und Oedl statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: ... als im Geburtsurkunde ... 1792 und im ... 1813 N. 38.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Johann Dohr und Anna Maria Nauele* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Schmitz* fünfzig Jahre alt, Standes *Ackermann*, zu *Willuk* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Peter andreas wahlen*, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Waber* zu *Willuk* wohnhaft, welcher ein *Opam* der neuen Ehegatten, des *adam wahlen*, acht und sechszig Jahre alt, Standes *Waber* zu *Willuk* wohnhaft, welcher ein *Opam* der neuen Ehegatten, und des *Matthias Schreiner* sechs und fünfzig Jahre alt, Standes *Polizist*, zu *Willuk* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Johann Dohr* Bräutigam und *Anna Maria Nauele* Braut, und die *Matthias Schmitz*, *Peter andreas wahlen* und *Matthias Schreiner* diese Urkunde mit mir unterschrieben, und die *Matthias Schmitz* und *adam wahlen* als *Opambekannt* unterschrieben zu seyn.

Johann Dohr und *Anna Maria Nauele*

Matthias Schmitz
Peter andreas wahlen
Matthias Schreiner

Matthias Schmitz

N.º 11

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert neununddreyßig, den unnzehnfunda October, Morgens um Uhr, erschienen vor mir Nicolaus Bürgermeister von Willuh als Beamten des Personen-Standes, der Peter Caspar Wicke zwanzig Jahre alt, geboren zu Lennep, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Viduus abno, großjährig, wohnhaft zu Willuh, Sohn des unsterblichen Johann Friedrich Wicke, und der unsterblichen Anna Elisabeth vom Wege, wohnhaft zu Regierungs-Departement

Und die Jungfrau Catharina Margaretha Heutsches zwanzig Jahre alt, geboren zu Lichteim, Regierungs-Departement Düsseldorf, Thundel Inyloparum, großjährig, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unsterblichen Heinrich Heutsches, und der unsterblichen Anna Margaretha Lucas, wohnhaft zu Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste am unnter und die andere am fünfzehnten dieses Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: Die gebürtlichen Kinder des Bräutigams und die Thobius Kinder des Brautes, des Müller und des großvaters des Brautes, die gebürtlichen Kinder des Brautes, die Thobius Kinder des Brautes und jene des Müller des Brautes. In sämmtlichen Comparsen willkürlich nicht, daß ich die letzte Köpfe und Thobius sowohl des großvaters des Brautes, als jene des Bräutigams von Seiten seiner Mutter unterzeichnet wäre.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Caspar Wicke* und *Catharina Margaretha Heutsches* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Hüsches* *Siebenbürgen* Jahre alt, Standes *Wundarzt*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* des neuen Ehegattens, des *Michael Finken* *Wien* Jahre alt, Standes *Prädicanten* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* des neuen Ehegattens, des *Frans Hötter* *Siebenbürgen* Jahre alt, Standes *Prädicanten* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* des neuen Ehegattens, und des *Matthias Schreiner*, *Siebenbürgen* Jahre alt, Standes *Polizey-Rath*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben die Bezeugten und die neue Braut sich verbunden mit mir unter Schrift, und die Braut vollt Schrift unterschrieben zu seyn.*

Kaspar Wicke *Wien* *Johann Hüsches* *Siebenbürgen*

Michael Finken *Wien* *Frans Hötter* *Siebenbürgen*

Matth Schreiner

Wm. Hüsches

N.º 12

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Grevelde Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert neun und zwanzig, den Vierzeh und zwanzigsten October, Morgens um ... Uhr, erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... wohnhaft zu ... Sohn des ... und der ... wohnhaft zu ...

Und die Jungfrau Maria Catharina Müllers neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu ... wohnhaft zu ... Tochter des ... und der ... wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: ... de dato 10^{ten} Junij 1829 N.º 26, und zum ... de dato 5^{ten} Sept 1829 N.º 34, ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Conrad Simon Heyer und Maria Catha-
-rina Müllers* Hiedurch
miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Heyer*
zwanzig zwei Jahre alt, Standes *Kaufmann*, zu *Willuh*
wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Gerhard Tillmann*
unserzig unnen Jahre alt, Standes *Wirt*
zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des
Mathias Schreiner *fünfzig unnen* Jahre alt, Standes *Polizist*
zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten,
und des *Henrich Grundmanns*, *unserzig sechs* Jahre alt,
Standes *Bauer*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder*
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben die uns gezeigten Urkunden*
mit uns in der Besondere, und die beiden Bräutigam
und die Braut und die Mütter der Braut selbst
einverstanden zu seyn.

Joseph Jakob Heyer *Gerard Tillmann*
Zwanzig Grundmann *Math Schreiner*
Wm. Stamm

No. 13

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willich Kreis Grevelsloh Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert neunundvierzig, den fünf und zwanzigsten October, Morgens um vier Uhr, erschienen vor mir Nicolas Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Johann Wilhelm Crjnen fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Niederkrüchten, Regierungs-Departement Aachen, Standes Oeffentliches Recht wohnhaft zu Willich, Sohn des unsterblichen Heinrich Crjnen, und der unsterblichen Catharina Nielen, wohnhaft zu ... Regierungs-Departement

Und die Jungfrau Maria Catharina Lentzen fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Willich, Tochter des unsterblichen Johann Henrich Lentzen, und der Sibilla getraut Fricker, wohnhaft zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die gebührlichen Urkunden der Verlobung, die in der ... = Aufzeichnung der Natur der ... = Urkunde des ... = Urkunde des ... = Urkunde des ... 1829 N.º 48.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

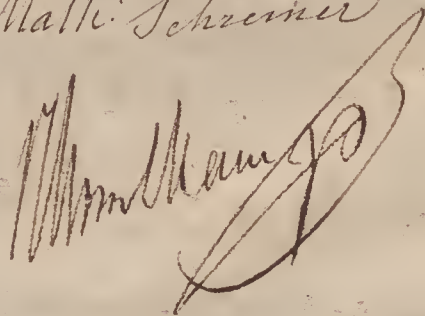
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Wilhelm Crijnen und Maria Catharina Lentzen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Henrich Crijnen* *nun und fünfzig* Jahre alt, Standes *öf. Pfleger*, zu *Reich* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegatten, des *Matthias Trücker* *fünfzig* Jahre alt, Standes *Carlmann* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegatten, des *Matthias Schreiner* *fünfzig* Jahre alt, Standes *Polizist* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegatten, und des *Michael Winnikes*, *nun und fünfzig* Jahre alt, Standes *Wirt*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben die Bräutigam und die junge* *Matthias Trücker, Matthias Schreiner und Michael Winnikes* *mit uns unterschrieben, und die Mütter der Braut, und die junge Peter Henrich Crijnen* *als Zeugen unterschrieben zu seyn.*

Johann Wilhelm Crijnen
Maria Catharina Lentzen

Matthias Schreiner
Michael Winnikes



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Gerrard Joseph Tiecklers und Maria Adelheid Nobeler von Hofes* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Heinrich Neuenhüshes* vierzig Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin, des *Herman Joseph Spiker*, fünfzig Jahre alt, Standes *Brauereibesitzer* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin, des *Johann Peter Derichs* vierzig Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin, und des *Jacob Beck*, fünfzig Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Neuenhüshes und Spiker* in *Willuh* und *Derichs und Beck* in *Willuh* zu *Willuh* und *Derichs und Beck* in *Willuh* zu *Willuh* zu seyn.

P. Neuenhüsh
J. Spiker
J. Derichs
J. Beck

M. Kasper

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Matthias Threus und Anna Maria Wolf* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Platen* *unverheiratet* Jahre alt, Standes *act. bürgerl.*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Peter Filmann* *unverheiratet* Jahre alt, Standes *act. bürgerl.* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Joseph Turna* *unverheiratet* Jahre alt, Standes *Zeuge* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, und des *Herrn Hof* *unverheiratet* Jahre alt, Standes *Zeuge*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *gab* der *Metre* der *Beitrag* und der *Zeuge* *Platen* *die* *Urkunde* mit mir *unter* *Signaturen*, und die *Beitrag* der *Metre* der *Beitrag* und die *Zeuge* *Filmann*, *Turna* und *Hof* *will* *Zeuge* *unter* *Signaturen* zu *seyn*.

gesten *geboten*
und *unter* *Signaturen*

Wm. Mann

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Henrich Gross und Maria Anna Catharina Küsters* *gemeinlich* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Ludwig Schauer* *einundzwanzig* Jahre alt, Standes *Wahner*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Belehrter* de *neuen Ehegatten*, des *Hubert Breuer* *vierundzwanzig* Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Belehrter* de *neuen Ehegatten*, des *Mathias Wiefels*, *vierundzwanzig* Jahre alt, Standes *Fugelweber* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Belehrter* de *neuen Ehegatten*, und des *Mathias Blaser*, *vierundzwanzig* Jahre alt, Standes *Landmann*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Belehrter* de *neuen Ehegatten* zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben die jungen Schauer, Breuer und Blaser* *ihre Willen mit uns unterzeichnet, und die Belehrteten, und die jungen Wiefels* *willen* *Freiwillig einverstanden zu seyn.*

Indessen Hand *Hubert Breuer* *Mathias Blaser*
W. Schauer

No. 17

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Grefeldt Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Uhr, erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... Departement ... Standes ... wohnhaft zu ... Sohn des ... und der ... wohnhaft zu ...

Und die ... Jahre alt, geboren zu ... Departement ... Tochter des ... und der ... wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß-ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: ... De dato 3-Marz 1796, ... De dato 19-Jenne 1808 N°1 und zwar ... De dato 27-May 1819 N°12.

No. 18

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willich Kreis Grevelin Regierungs-Departement von Dusseldorf

Im Jahr tausend achthundert neununddreyßig, den Dreyundzwanzigsten November, Morgens acht Uhr, erschienen vor mir Nicolaus Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Peter Mathias Künken Dreyßig Jahre alt, geboren zu Kleinempen, Regierungs-Departement Dusseldorf, Standes Bräutigam, großspätig wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Dusseldorf, Sohn des unsprossenen andreas Künken, und der unsprossenen Magdalena Keisers, wohnhaft zu ... Regierungs-Departement

Und die jüngere Anna Elisabeth Daubensfels neununddreyßig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Dusseldorf, Tochter des unsprossenen Jacob Daubensfels, und der unsprossenen Maria Eva Cloten bei Libyrium wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Dusseldorf;

Dieselbe haben mich, aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Ein geburtsbuchliche Act überhaupts und ein Todesbuchliche Act überhaupts, ... und ein geburtsbuchliche Act überhaupts vom 25. Junij 1797 ein Todesbuchliche Act überhaupts de dato 30. Martij 1810 N. 21 und ein geburtsbuchliche Act überhaupts de dato 18. August 1822 N. 37 ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Mathias Künbren* und *Anna Elisabeth Daubenfels* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Mathias Lerbers* fünfzig Jahre alt, Standes *Staat*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Henrich Joseph Daubenfels*, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Landwirth* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Johann Mathias Daubenfels*, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Landwirth* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, und des *Mathias Schreier*, *fünfzig* Jahre alt, Standes *Polizeybeamter*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die *Zeugenen* diese *Urkunde* mit mir unter *Signaturen*, und die *Verheiratheten* mit *Stempel* unterschrieben zu seyn.

Mathias Lerber
Henrich Joseph Daubenfels
Johann Mathias Daubenfels

Willuh

Abgeschloß und *gegenwärtig* *Leinwand* = *Magister* *Willuh* *und* *Stempel* *Urkunde*.

Willuh den *31^{ten}* *December* *1831*

Der Bürgermeister

Willuh



N^o.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde _____ Kreis _____ Regierungs-Departement von _____
Im Jahr tausend achthundert _____, den _____
Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von _____
als Beamten des Personen-Standes, der _____
Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-
Departement _____, Standes _____, wohnhaft
zu _____, Regierungs-Departement _____, Sohn des
_____, und der _____
_____, wohnhaft zu _____, Regierungs-Departement _____
;
Und die _____
Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-Departement _____
_____, wohnhaft zu _____
Regierungs-Departement _____, Tochter des
_____, und der _____
_____, wohnhaft zu _____, Regierungs-Departement _____
;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu _____ Statt gehabt haben, nemlich die erste am _____, und die andere am _____, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
17	Beyertz Joh Bened	23 Nov.	14	Lieckfers Gerh ^h Joh.	20 Nov.
	An. Marg. Kruls			Maria Adelt ^h . Kwecker	
13	Crynen Joh Wilh.	25 8 ^{br}	8	Orth Michael	4 Aug.
	Maria Cath. Lentzen			An. Christ. Puyers	
10	Joh. Peter Joh.	13 8 ^{br}	7	Roths Pet. Andri.	4 Sept.
	Anna Maria Knuch			Magdalena Wittels	
3	Feld Joh. Henr.	24 May	15	Schroers. Math ^h	20 Nov.
	Maria Helena Reiners			Anna Maria Wolf	
5	Sucken Joh. Henr.	5 Juny	1	Totten Joh. Gerh ^h	6 Jenner
	Maria Eva. Ripges			Maria Magd. Suckers	
16	Gross Heinrich	20 Nov.	11	Wieders Caspar	19 8 ^{br}
	Maria An. Cath. Kusters			Cath. Marg. Hutsches	
6	Hannem Joh. H ^{ch}	22 Juny			
	An. Maria Buecher				
7	Hehnen Joh. Jos.	29 Mai			
	Anna Cath. Buecher				
12	Beyer Conr. Sim.	23 Octob.			
	Maria Cath. Mullers				
2	Hoefges Joh. Wilh.	4 April			
	Anna Christ. Mühlenbusch				
9	Kürlertz Joh. Pet.	9 Octob.			
	Maria Ther. Dorichs				
18	Krüntzen Pet. Math.	23 Nov.			
	Anna Elis. Saubinfels				